

Hausregeln

für Teilnehmer und Gäste zum Schutz vor der Verbreitung des Corona-Virus

Stand: **23. November 2021**

Wir freuen uns, Sie im Edith-Stein-Haus und in unseren Veranstaltungen begrüßen zu können! Mit der ab dem 24.11.2021 gültigen Corona-Schutzverordnung NRW gibt es neue Rahmenbedingungen für die Durchführung unserer Bildungsveranstaltungen.

Kurz zusammengefasst bedeutet das:

- Bildungsveranstaltungen sind generell ohne Personenbeschränkung erlaubt, Eltern-Kind-Kurse sind auf maximal 20 Personen begrenzt.
- **2-G-Regel für Teilnehmende:** Veranstaltungen dürfen nur noch von gesunden und geimpften Personen besucht werden. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden kann braucht ein ärztliches Attest und einen negativen amtlichen Test.
- **3-G-Regel für berufliche Qualifizierung (nur Kindertagespflege).**
- Für alle Veranstaltungen legt die Kursleitung einen **festen Sitzplan** an.
- Mit diesen Regelungen ist in den Veranstaltungsräumen **keine Maske und kein Abstand** erforderlich.
- Bis zum Platz ist in allen Innenräumen das Tragen einer Maske verpflichtend.
- Kinder vor dem Schuleintritt müssen keine Maske tragen und keinen Test nachweisen. Schulkinder bis 16 Jahre gelten durch die Schule als getestet und brauchen keinen Nachweis. Jugendliche ab 16 Jahre brauchen eine Bescheinigung der Schule.
- Für Veranstaltungen im Freien gelten diese Einschränkungen nicht.

1. Hygienemaßnahmen:

- Mit Symptomen einer Erkrankung der Atemwege bleiben Sie bitte zuhause.
- In allen öffentlich zugänglichen Bereichen des Hauses muss eine medizinische Maske getragen werden.
- Bitte waschen Sie sich immer vor Beginn einer Veranstaltung gründlich die Hände.
- Möglichkeit zur Hände-Desinfektion ist im Windfang am Eingang und auf allen WCs.
- Die Übergabe von Bargeld oder Dokumenten etc. geschieht nur über die Ausgabestelle an der Info und ohne persönlichen Kontakt.
- Kein externes Catering, keine Bewirtung vom Haus.
- Selbst mitgebrachte Getränke und Speisen nicht teilen, kein Geschirr vom Haus, kein Abwasch im Haus.
- Bei körperorientierten Veranstaltungen und Eltern-Kind-Gruppen: großes Handtuch zum Abdecken von Matten etc. mitbringen. Beachten Sie ggfls. weitere Hinweise in den jeweiligen Ausschreibungen.

2. Mindestabstand

- Frühestens 15 Minuten vor Beginn der gebuchten Veranstaltung eintreffen.
- Abstandmarkierungen im Eingangsbereich / Foyer beachten.
- Ein- / Ausgang für Teilnehmende sowie Verkehr in Aufzügen und Treppenhäusern mit vorgeschriebenem Ablauf.
- Nur 1 Person im Aufzug.
- Nach Anmeldung umgehend in den Veranstaltungsraum gehen.
- Immer nur 1 Person / Toilettenraum, bitte Schilder „besetzt / frei“ benutzen.
- Nur 1 Person auf Raucherbalkonen.
- Kein Aufenthalt / Spielen im Foyer.

3. Begrenzung Teilnehmerzahl

- Die max. Kursbelegung / Teilnehmerzahl wird ggfls. vorab bei der Kursplanung und Anmeldung festgelegt.
- Kinder und Referenten zählen als Personen mit.
- Nur die zugewiesenen Kursräume betreten.
- Flure und Aufenthaltsbereiche zügig durchgehen.

4. Tests und Masken

- „**Test**“ bedeutet: für alle Teilnehmer wie auch Referentinnen muss ein anerkannter und von offizieller Seite bestätigter Negativtest vorliegen, der nicht älter als 24 (Antigen) bzw. 48 (PCR-Test) Stunden ist. Gemeinsame beaufsichtigte Selbsttests vor Ort sind **nicht** möglich.
- Geimpfte und Genese brauchen keinen Test. Sie müssen einen entsprechenden amtlichen Nachweis vorlegen.
- Kinder bis zum Schuleintritt brauchen keinen Test, Schulkinder gelten als durch die Schule getestet und brauchen keinen Nachweis vorlegen. Jugendliche ab 16 Jahren brauchen eine Bescheinigung der Schule.
- Bitte halten Sie die **Nachweise** (schriftlich oder als elektronisches Dokument) zusammen mit einem **amtlichen Ausweis** zu Beginn der Veranstaltung bereit. Zu Beginn der Veranstaltung wird das Vorliegen dieser Nachweise kontrolliert - durch die Mitarbeiterinnen an der Info im Edith-Stein-Haus oder durch die Referentinnen bei dezentralen Kursen. Ohne einen Nachweis ist eine Teilnahme nicht möglich.
- „**Maske**“ bedeutet: mindestens medizinische Maske, Kinder bis zum Schuleintritt brauchen keine Maske

5. Allgemeine organisatorische Maßnahmen

- Bitte die Hinweisschilder am Eingang, auf allen Etagen / Sitzecken, Treppenhäusern und Aufzügen beachten.
- Einlass zu Veranstaltungen nur mit Anmeldung / Anmeldebestätigung.
- Dringende Bitte: Ermächtigung zum Lastschriftzug erteilen, um Bargeldkontakt zu vermeiden.

Neuss, den 23.11.2021

Joachim Braun
Geschäftsführer